

Positive Pooltestung

Wenn das Labor uns übermittelt hat, dass das Ergebnis des Pool-Tests einer Gruppe positiv ausgefallen ist, bedeutet das, dass mindestens ein Kind der Gruppe mit dem Corona-Virus infiziert ist. Es muss dabei nicht selbst erkrankt sein, könnte aber andere Personen anstecken.

Bis im nun folgenden Nachtestungsverfahren geklärt werden kann, wer genau infiziert ist, müssen alle Kinder dieser Gruppe zunächst zuhause bleiben. Hiervon sind auch die Kinder betroffen, die üblicherweise die Betreuungsgruppe der Schule besuchen.

Sie als Eltern müssen dann eine Zweittestung bei Ihrem Kind vornehmen.

Die Durchführung der Zweittestung verläuft wie folgt:

Von uns haben Sie bzw. Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen, Anleitung zur Registrierung) erhalten.

1. Sie registrieren Ihr Kind und die Probe beim Labor (s. Anleitung. Wenn Sie einen Antrag auf Hilfe zur Registrierung gestellt haben, übernimmt die Schule die Registrierung).
2. Ihr Kind lutscht 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem „Lolli“).
3. Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen. Anschließend versehen Sie das Röhrchen bitte mit dem Namen Ihres Kindes. Das Röhrchen wird zurück in die Tüte gesteckt.
4. Bitte werfen Sie die Tüte mit dem Röhrchen bis spätestens um 8:30 Uhr in den Briefkasten der Schule.

Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet. Das Ergebnis erhalten Sie auf Ihr Handy. Bitte behalten Sie Ihr Kind zuhause, bis Sie weitere Informationen / Anweisungen durch die Schule und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe des Einzeltupfers; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachtestung Sie als Eltern verpflichtet sind, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt / zuzugehen, damit diese alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Mit freundlichen Grüßen, die Schulleitung